

Eitorf, den 06.05.2010

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales 16.09.2010

Tagesordnungspunkt:

Regularien für ein Seniorengremium der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Der JISS nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:
Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Seniorengremiums beträgt ___ Mitglieder.

Alternativ

Die Verwaltung kann die Anzahl der Mitglieder/Stellvertreter bei der Gründungsversammlung festlegen.

Begründung:

In der Sitzung des JISS am 26.04.2010 hat der Fachausschuss den für die Sitzung unterbreiteten Verwaltungsvorschlag zum weiteren Vorgehen bei der Realisierung eines gemeindlichen Seniorengremiums begrüßt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zeitnah umzusetzen und den Ausschuss weiter zu informieren.

Nach den Sommerferien wird die Verwaltung die breite Öffentlichkeit über die Bildung eines Seniorengremiums der Gemeinde unterrichten. Die mehrwöchige Information soll die konkrete Phase der Umsetzung der politischen Beschlüsse des JISS und Rat „einläuten“.

Für diese Sitzung des JISS hat die Verwaltung Entwürfe für eine Satzung und eine Geschäftsordnung des Seniorengremiums erarbeitet, beide Entwürfe sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt. Als Basis für die Vorschläge der Verwaltung wurden die Entwürfe der Landesvertretung der Seniorenbeiräte herangezogen, verwaltungsseitig aber modifiziert. Es wird vorgeschlagen, dem noch zu wählenden Seniorenbeirat die beiden Entwürfe zu gegebener Zeit zuzuleiten, damit sich das Gremium hiermit noch eingehend befassen kann und die Möglichkeit hat, ggf. seine Vorstellungen mit einzubringen. In dem Satzungsentwurf ist in § 5 die Anzahl der zu wählenden Vertreter und Stellvertreter offen gelassen. Hier könnte der JISS Vorgaben machen oder aber auch die Entwicklung der „Gründungsversammlung“ abwarten. Im letzteren Fall könnte die Verwaltung während der Versammlung auf die Anzahl der Interessenbekundungen für eine Mitarbeit im Seniorengremium reagieren, wobei im Idealfall das Gremium nach Ansicht der Verwaltung aus höchstens 7 stimmberechtigten Mitgliedern (6

gewählte und 1 Mitglied aus dem Kreis der Heimbeiräte) und einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern bestehen sollte. Die Satzung könnte nach Behandlung im Seniorengremium dem Rat zur Beschlussfassung zugeleitet werden, das Ergebnis der Beratungen/der Beschlussfassung im Seniorengremium zur Geschäftsordnung erhält der Rat/JISS zu gegebener Zeit zur Kenntnisnahme.